



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.61 RRB 1940/1991**
Titel **Straßen.**
Datum 03.10.1940
P. 729

[p. 729] 1. Der Regierungsrat genehmigte mit Beschluß Nr. 753 vom 6. April 1940 das Projekt für die Korrektur und den Ausbau der Straße I. Kl. Nrn. 4 und 5 von der Stadtgrenze Zürich bis zur Gemeindegrenze Fällanden.

2. Die Tiefbauarbeiten sind soweit beendet, daß der Fahrbahnbelag und die erforderlichen Pflasterungen im Laufe des Herbstes noch ausgeführt werden können. Um Zeit zu gewinnen, wurden für den Fahrbahnbelag (Teerasphalt) und die Pflasterungen von für solche Beläge spezialisierten Firmen Offerten eingezogen.

a) Für den Teerasphaltbelag (3450 m²) gingen rechtzeitig 10 Offerten ein. Die billigste im Betrage von Fr. 14 832 stellte die Unternehmung Keller-Frei & Co., A.-G., in Zürich, und die teuerste mit Fr. 18 926 die Unternehmung Palatini & Cellere, in Zürich. Die Offerte von Walo Bertschinger, in Zürich, lautet auf Fr. 16 637, die nächstteuerere von Häusermann & Bächli, in Zürich, auf Fr. 18 058. Die Firma Keller-Frei & Co., A.-G. erklärte mit Zuschrift vom 28. September 1940, daß sie über Vorräte an Bitumen verfüge und dieses zum frühern Einstandspreis in der Kostenberechnung eingesetzt habe. Es steht deshalb einer Vergebung an diese Unternehmung nichts entgegen.

b) Für die Pflasterungsarbeiten gingen 9 Offerten ein in der Höhe von Fr. 1366.60 bis Fr. 1793.70. Die Arbeiten können dem billigsten Offertsteller, E. Mühlebach, in Zürich, zum Preise von Fr. 1366.60 übertragen werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Erstellung des Teerasphaltbelages in der Straße I. Klasse, Nrn. 4 und 5, von der Stadtgrenze Zürich bis zur Gemeindegrenze Fällanden, in der Gemeinde Fällanden, wird zum Offertpreis von Fr. 14 832 an die Straßenbauunternehmung Keller-Frei & Co., A.-G., in Zürich, die Pflasterungsarbeiten werden zum Betrage von Fr. 1366.60 an E. Mühle-

bach, Pflästereigeschäft, in Zürich, vergeben. Die Kosten gehen zu Lasten des Baukontos Nr. 203 (Fonds für Hauptverkehrsstraßen).

II. Mitteilung an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.07.2017]